

Vereinbarung zwischen Auftragnehmer und Subunternehmer zur Einhaltung der tarifvertraglichen und öffentlich – rechtlichen Bestimmungen bei der Ausführung von Bauleistungen.

I.

Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, im Fall der Auftragserteilung die in meinem/unserem Unternehmen beschäftigten tarifgebundenen Arbeitnehmer nicht unter den für mein/unser Unternehmen geltenden Lohnstarifen bzw. die in meinem/unserem Unternehmen beschäftigten nichttarifgebundenen Arbeitnehmer nicht unter den Mindestentgelt-Regelungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes zu entlohnen. Gleiches gilt für meine Verpflichtung aus Sozialkassentarifverträgen, die auf mein/unser Unternehmen anzuwenden sind. Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, die Beiträge zu den Zweigen der sozialen Sicherheit zu zahlen, die nach dem auf die Beschäftigungsverhältnisse meiner/unserer Arbeitnehmer anzuwendenden Recht zu entrichten sind. Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, die öffentlich-rechtlichen-Bestimmungen gegen Schwarzarbeit, illegale Arbeitnehmerüberlassung und gegen Leistungsmissbrauch (§§ 227, 227a, 229 Abs. 1 Nr. 2 des Arbeitsförderungsgesetzes, §§ 15, 15a, 16 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit) sowie die staatlichen Sicherheitsvorschriften (Arbeitsschutz, Arbeitssicherheitsgesetz und einschlägige Rechtsverordnungen, insbesondere ArbeitsstättenV, DruckluftV, GefahrstoffV, ArbeitsmittelbenutzungsV, PSA-BenutzungsV und LastenhandhabungsV) und die Sicherheitsvorschriften der Berufsgenossenschaften (Unfallverhütungsvorschriften, insb. Die UVV -Bauarbeiten, VBG-37, die VBG-40-Erdbaumaschinen, VBG-41-Rammen, VBG-43-Schmelzgeräte, VBG-35-Bauaufzüge, VBG-39-Taucherarbeiten, VBG-9-Krane, VBG-121-Lärm und die VBG-109- Erste Hilfe) einzuhalten. Außerdem verpflichte(n) ich/wir mich/uns, die Anforderungen der „EG-Richtlinie 92/57/EWG des Rates vom 24. Juni 1992 über auf zeitlich begrenzte oder ortsveränderliche Baustellen anzuwendenden Mindestvorschriften für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz (EG-Baustellen-Richtlinie)“ zu erfüllen, insbesondere Sorge zu tragen, daß ein Koordinator bestellt ist.

Ich/wir (Subunternehmer) verpflichte(n) mich/uns gegenüber (Auftragnehmer) mit Wirkung zugunsten des (öffentlichen Auftraggeber), dem öffentlichen Auftraggeber zur Durchführung von Stichprobenkontrollen Einblick in die Lohnabrechnungen zu geben. Das Einverständnis meiner/unserer von mir/uns eingesetzten Arbeitnehmer zu der Vorlage der Lohnabrechnungen und Überprüfung der vorgelegten Lohnabrechnungen habe(n) ich/wir eingeholt.

Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, Löhne und Gehälter auch ausländischer Beschäftigten mindestens monatlich über Gehaltskonten zu überweisen und vollständige, prüffähige, deutschsprachige Unterlagen über die Beschäftigungsverhältnisse auf der Baustelle bereitzuhalten oder auf Wunsch des Auftraggebers im jeweiligen Büro des Auftraggebers vorzulegen.

Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, daß der Nachunternehmer eine gleichlautende Erklärung mir/uns gegenüber abgibt.

II.

Mir/uns ist bekannt, daß Unternehmen nach den Bestimmungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes für eine angemessene Zeit von der Teilnahme am Wettbewerb um einen Bundesauftrag ausgeschlossen werden können, wenn sie wegen Verstoßes mit einer Geldbuße von wenigstens 2500,00 Euro belegt worden sind. Das gleiche gilt auch schon von der Durchführung eines Bußgeldverfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung besteht.

III.

Ich/wir (Subunternehmer) verpflichte(n) mich/uns gegenüber (Auftragnehmer) mit Wirkung zugunsten des (öffentlichen Auftraggeber), für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den Verpflichtungen aus Ziffer 1 erfolgten Entlohnung eines in meinem/ unserem Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmers oder der Nichtabführung von Sozialkassenbeiträgen an (öffentliche Auftraggeber) eine Vertragsstrafe in Höhe von 1% der Auftragssumme max. 25.000,00 Euro, bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 10% der Auftragssumme, max. 250.000,00 Euro zu zahlen.

Bei Vorliegen der Voraussetzung nach Satz 1 dieser Vereinbarung erwirkt (öffentlicher Auftraggeber) unmittelbar das Recht, die verwirkte Vertragsstrafe von mir/uns zu fordern. Die Vertragsstrafe wird nicht mehr verlangt, wenn wegen des zugrundeliegenden Verstoßes straf- oder ordnungsrechtliche Maßnahmen gegen mich/uns ergriffen worden sind.

Ich/wir verpflichte(n) mich/uns,

- a) die öffentlich-rechtlichen Regelungen
- b) die zutreffenden Tarifregelungen einzuhalten.

.....,

Ort

Datum

.....
Stempel und Unterschrift Bieter
bzw. Verhandlungspartner